



Gemeinde Klösterle am Arlberg

A – 6754 Klösterle a/A. 59b

Telefon: +43-05582-204, Fax: +43-05582/204-222

E-Mail: gemeindeamt@kloesterle.cnv.at

Förderungsrichtlinien für Photovoltaikanlagen

I. Allgemeines

Die Gemeinde Klösterle am Arlberg gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2014 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern von Objekten für den Bezug von Ökostrom eine Gemeindeförderung. Die Förderung wird nur gewährt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage errichtet wird. Ebenso muss sich sowohl das strombeziehende Objekt als auch die Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet von Klösterle am Arlberg befinden. Die Anlage muss von einem gewerblich befugten Unternehmen errichtet werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen

Der Nachweis über den Bezug von Ökostrom bei einem Vorarlberger Stromanbieter. Ebenso muss gleichzeitig eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die schriftliche Förderzusage des Klima- und Energiefonds für die errichtete Photovoltaikanlage muss vorgelegt werden. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

III. Förderhöhe

Die Förderung ist vom Bezug von Ökostrom abhängig. Darüber hinaus wird sie nur gewährt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaikanlage errichtet wird. Die Förderhöhe beträgt € 70,00 pro kWp der Anlage. Die Förderung von der Gemeinde wird jedoch mit höchstens € 350,00 je Objekt und Antragsteller begrenzt.

IV. Überprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu überprüfen. Dazu dürfen die geförderte Anlage von Vertretern der Gemeinde besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

V. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 01. Jänner 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dietmar Tschohl